Stadt Troisdorf Datum: 14.09.2020
Der Bürgermeister
Az: IV/40.2

Vorlage, DS-Nr. 2020/0735 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				

Betreff: Fördermittel zur Freibadsanierung;
hier: Beantragung von Fördermittel aus dem Städtebauprogramm "Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten" des Landes NRW

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf beauftragt die Verwaltung, die vorstehend beschriebene Förderung für das Jahr 2020 – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Troikomm GmbH – zu beantragen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: .....0,00 €
Verbraucht: .....0,00 €
Noch verfügbar: .....0,00 €
Bedarf der Maßnahme: .....0,00 €
Erträge: .....0,00 €
Jährliche Folgekosten: .....0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:
In seiner Sitzung am 07. Mai 2019 hat der Rat diverse Beschlüsse betreffend die weitere Sanierung des AGGUA Freibades beschlossen. Die dafür erforderliche Planung wurde seitens der Geschäftsführung unter Berücksichtigung dieser Vorgaben fortgeführt.
Im Juli dieses Jahres wurde im Rahmen der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen ein „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“ aufgelegt.
Danach sind ausreichend verfügbare und baulich gut ausgestattete Sportstätten als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Die Finanzhilfen des Landes NRW können eingesetzt werden für Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern. Förderfähig ist die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur. Für diese können – das ist der interessante Punkt für das AGGUA - Fördermittel von bis zu 750 T€ für Tiefbaumaßnahmen im Rahmen der Freibad-Sanierung abgerufen werden. Die Förderung im „Investitionspaket Sportstättenförderung“ erfolgt für eine Antragstellung im Jahre 2020 in Höhe von 100%.

Eine Beantragung der Fördermittel kann jedoch nur über die Stadt Troisdorf erfolgen und muss – sofern Mittel für dieses Jahr abgerufen werden sollen – bis zum 16.10.2020 erfolgen. Die Geschäftsführung des AGGUA hat in Abstimmung mit der Stadt Troisdorf geprüft, ob ein Förderantrag gestellt und bewilligt werden könnte. Die bisherigen Prüfungsergebnisse lassen dies möglich erscheinen. Eine solcher Antrag würde sich auch in die Förderkulisse der Stadt integrieren.

Die Geschäftsführung des AGGUA bittet daher darum, dass der Rat den vorgeschlagenen Beschluss fassen möge. Aufgrund der Zuständigkeit des Aufsichtsrates der TroiKomm als Gesellschafterin des AGGUA und der zeitlichen Abfolge der Sitzungstermine, handelt es sich um einen Vorbehaltsbeschluss.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete